

Nichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 17.

21. April 1853.

Bekanntmachung.

An sämtliche k. Pfarrämter.

Das den Gemeinden bei Ansässigmachungen
eingeräumte Recht des absolut hindernden
Widerspruches betr.

Die wenigsten fgl. Pfarrämter haben bisher der
Requisition vom 3. d. Mts. im rubrizirten Betreffe
(Nichacher-Friedberger Wochenblatt Nr. 15) entsprochen,
obwohl der Gegenstand als ein höchst dringender be-
zeichnet wurde.

Die im Rückstande befindlichen k. Pfarrämter wer-
den daher wiederholt ersucht, nunmehr um so gewisser
der befraglichen Requisition genügen zu wollen, als
außerdem unlieb Anzeige an die k. Regierung erstat-
tet werden müßte.

Nichach den 18. April 1853.

Königliches Landgerichte Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nichach und den
sämtlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Die Schul- und Kirchenstatistik betr.

Es sind bei Vermeidung eines Wartboten binnen
8 Tagen anzuzeigen:

- 1) die Einnahme des Lehrpersonals
 - a) aus Gemeinden, und
 - b) aus Privatmitteln;

2) die Ausgaben der Gemeinde

- a) für den Lehrer sowohl in dieser als in seiner
Eigenschaft als Meßner,
- b) auf Baukosten,
- c) auf Schulrequisiten,
- d) auf Beheizung und Reinigung der Schul-
Lokalitäten.

Für alle diese Einnahmen und Ausgaben, sie mö-
gen ständig oder unständig seyn, muß ein fünf- oder
zehnjähriger Durchschnitt hergestellt, und ist das Ergeb-
niß der Durchschnittsberechnung in der Anzeige einzu-
setzen. Die Durchschnittsberechnung ist beizulegen.

Nichach den 18. April 1853.

Königl. Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An

die fgl. Lokal-Schul-Inspektionen des Distrikts
Nichach I. und II.

Schul- und Kirchenstatistik des Königreichs
Bayern betr.

Hoher Entschließung der k. Regierung von Ober-
bayern vom 10. ds. zufolge haben sämtliche k. Lokal-
Schul-Inspektionen des fgl. Landgerichts Nichach zu
rubr. Betreffe innerhalb wenigstens 8 Tagen
die Einnahmen und Ausgaben der Schulen anher-
kund zu geben, und zwar

Jährliche Einnahmen der Schule

- 1) aus Staats-Mitteln,
- 2) „ Gemeinde „
- 3) „ Stiftungs „
- 4) „ Privat „
- 5) Kongrual-Ergänzungen, und
- 6) Remunerationen der Lehrer.

II. Jährliche Ausgaben

- 1) an das Lehrpersonal und
- 2) auf den Realbedarf;

ad 1. Bei diesen Ausgaben sind nicht bloß die Bezüge der Schullehrer und Schulgehilfen, aus deren Schulstellen, sondern zugleich auch aus allen damit verbundenen öffentlichen Nebenfunktionen aufzunehmen.

ad 2. Unter den Realbedarf ist die bauliche Unterhaltung des Schulgebäudes, die Beheizung desselben und der Kostenbetrag der Schulrequisiten einzurechnen.

Die ständigen Einnahmen und Ausgaben bedürfen keines Belegs; die unständigen aber sind nach einem 5 oder 10jährigen Durchschnitte in Ansatz zu bringen.

Man muß um die genaueste Einhaltung des Termines dringend ersuchen.

Ubach den 18. April 1853.

Königlichen Landgericht Ubach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 8. Dezember 1852 ist die Anschaffung neuer Glocken für die erweiterte Kirche in Pigenhofen genehmigt worden.

- | | |
|--|----------------|
| 1) Die Glockengießerarbeiten sind veranschlagt zu | 414 fl. 30 fr. |
| 2) Die Zimmermannsarbeiten für die Zugvorrichtung zu | 21 fl. -- fr. |
| 3) Die Seilerarbeiten zu | 3 fl. 30 fr. |

Im Ganzen 439 fl. — fr.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen von heute an im Amtlokal des unterfertigten k. Landgerichts für die Akkordslustigen zur Einsicht vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und wohl versiegelten Couverten längstens bis 3. künftigen Monats Abends 6 Uhr bei dem k. Landgerichte frankirt eingelaufen seyn.

Die Steigerer haben sich bei Vermeidung des Ausschlusses vom Akkord persönlich am Versteigerungstage bei Gericht einzufinden oder einen Stellvertreter zu berufen.

Die Eröffnung der Submissionen findet am 4. Mai Vormittags 10 Uhr bei dem k. Landg. Friedberg statt.

Zur Verakkordirung selbst können nur solide, verlässige und in sichern Vermögensumständen befindliche Werkmeister zugelassen werden.

Den 14. April 1853.

Königl. Bauinspektion
Ingolstadt.

D. I. a.

Nadler, k. Ingenieur.

Königl. Landgericht
Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Hartl gegen Heigel wegen
Hypotheksforderung betr.

Auf Andringen eines Hypotheksgläubigers wird das Anwesen des Schreinermeisters Lampert Heigel in Ubach am

Samstag den 28. Mai l. Js.

Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr im Hause des Schuldners öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht aus dem neuerbauten Wohnhause Nr. 6 mit Stall, Hofraum und Garten zu 0,10 Dez. dann 7 Tagw. 68 Dez. Gründen, worunter 1,87 Dez. Holz, dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nugantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und ist auf 2140 fl. gewerthet.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Friedberg am 2. April 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Schuldenwesen der Wirth Joseph Mayer'schen Relikten zu Roszbach betr.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Wirth Joseph Mayer'schen Relikten zu Roszbach am

Mittwoch den 4. Mai l. Js.

Mittags von 12—1 Uhr

im Wirthshause zu Roszbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht aus dem zur Kirche Wiedenzhausen freistelligen Viertelwirthshofe, dem Bohnhause Nr. 28 mit separirt stehendem Stadl und Stall, dann Pfründhäuschen, Hofraum und Garten zu 0,51 Dezim., dann 21 Egw. 38 Dezim. Grundstücken.

Dieses Besizthum ist laut gerichtlicher Schätzung vom 15. ds. auf 4889 fl. 18 kr. gewerthet

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 bis 191 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Kaufslustige sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsmittel auszuweisen haben.

Friedberg am 17. März 1853.

Königliches bayerisches Landgericht.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Stegmann gegen Weinmaier wegen Forderung.

Dienstag den 24. Mai l. Js.

Mittags zwischen 12 und 1 Uhr

wird das Anwesen des Korbmachers Paufray Weinmaier in Lechhausen im Hause des Schuldners öffentlich an den Meistbietenden dem Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause Nr. 265 mit Garten zu 0,04 Dez., dann 2 Egw. 96 Dezim. Gründen, und ist nach gerichtlicher Schätzung vom 26. v. Mts. auf 1100 fl. gewerthet.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Hiezu sind Kaufslustige mit dem Bemerken ein-

geladen, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Friedberg den 1. April 1853.

Der königl. Landrichter
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der verstorbenene Lehrer Philipp Kapfer von hier, hat zur Stadtpfarrkirche Friedberg mit 60 fl. Kapital eine heil. Jahrmesse gestiftet.

Desgleichen der Zimmermann Andra Tasler zur Pfarrkirche Wessiszell eine heil. Jahrmesse mit 50 fl. Kapital. Zur Ehre des frommen Sinnes der Stifter wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Friedberg am 9. April 1853.

H o l z v e r s t e i g e r u n g.

Donnerstag den 28. dieß Monats

Nachmittags 1 Uhr

werden im Altomünsterforst am sogenannten Schmelenwege eine halbe Stunde von Thalhausen

69 Klafter Fichten- und Föhrenscheitholz,

11 Klafter Prügelholz,

50 Klafter Stockholz

öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Altomünster den 20. April 1853.

Joseph Zeitlmair,
Schneidermeister in Altomünster.

Föhlen-Weidenschaft.

Mitte Mai wird wieder die Weidenschaft bei Haunstetten auf der Meringer-Au von circa 600 Tagwerken eröffnet und können einjährige Föhlen auf dieselbe gegen 5 fl. Weidegeld gebracht werden. Für die Unterbringung der Thiere ist durch die nöthigen Gebäulichkeiten bestens gesorgt; auch wird für die allenfals abhandengekommenen Föhlen Ersatz geleistet.

Merching den 22. April 1853.

Johann Amüller,
Untermüller u. Vorstand der Pachtgesellschaft.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 23. April 1853.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	180	173	7	17	42	16	44	15	40	2897	51	—	31	—	—
Korn	92	79	13	13	46	13	15	12	41	1047	2	—	54	—	—
Gerste	75	73	2	10	10	9	44	9	26	712	27	—	—	—	8
Haber	125	125	—	6	56	6	32	6	15	817	44	—	—	—	6
Summa	472	450	22							5475	4				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	2 1/2	Mundmehl	6	2
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	5	1	1	Semmelmehl	5	2
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Röggl	—	4	—	2	Schönmehl	4	2
Schweinefleisch	15	—	Kreuzer Röggl	—	8	1	—	Nachmehl	3	2
Kalbfleisch	9	—	Halbbazen Laib	—	21	—	2	Roggenmehl	3	3
Schafffleisch	9	—	Bazen Laib	1	10	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	3	—

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Vierting.	fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	1 1/2	—	Feines Mundmehl	—	46	—
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	—	38	—
Rindfleisch	9	2	Zweikreuzer Röggl	—	15	—	—	Geringeres Mehl	—	30	—
Schweinefleisch	15	—	Vierkreuzer Röggl	—	30	—	—	Nachmehl	—	22	—
Kalbfleisch	8	—	Bazen Laib	1	2	—	—	Bachmehl	—	34	—
Schafffleisch	9	—	Achtkreuzer Laib	2	4	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Tage.							Brod-Tage.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	Gewicht			
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	2		46	—	11 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	2	1 ¹ / ₂	
Semmelmehl	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	4	1	
Geringeres Mehl	2	—	—	30	—	7 ¹ / ₂	Zweikreuzer Röggl	—	15	2	
Nachmehl	1	28	—	22	—	5 ¹ / ₂	Vierkreuzer Röggl	—	31	—	
Bachmehl	2	16	—	34	—	8 ¹ / ₂	Bazen Laib	1	2	—	
							Achtkreuzer Laib	2	5	—	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 16. April. Augsburg 22. April. Schrobenhausen 21. April. Rain 16. April. Friedberg 21. April.

Ort der Schranne.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	—	18 16	—	—	14 50	—	—	12 6	—
Augsburg . .	—	—	—	18 15	17 31	16 46	14 59	14 32	14 6 10	27 10	4 9 39	6 34
Schrobenhausen	—	—	—	17 34	16 41	15 49	13 50	13 26	13 4 10	—	9 20	9 4 6 17
Rain . . .	—	—	—	17 36	16 43	15 8	13 44	13 27	13 2 9	8 8	8 35	8 18 5 49
Friedberg . .	6 46	6 18	5 52	17 23	16 30	15 41	14 16	14 3	13 40 10	17 9 59	9 12	6 43 6 23 6